

# Bewirtungsbeleg

Firma

Monat

**Bewirtungsbeleg: Angaben zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG). Bei Rechnungen inkl. Trinkgelder größer als 250 Euro benötigen Sie eine vollständige Rechnung. Eine einfache Quittung berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.**

**TSE-Angaben (zertifizierte technische Sicherungseinrichtung beim Kassensystem) sind seit dem 01.01.2023 Pflicht. Die Rechnung muss demnach eine Transaktionsnummer sowie die Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungsgerätes oder des Sicherheitsmoduls beinhalten (alternativ erkennt die Finanzverwaltung einen QR Code an).**

Tag der Bewirtung:

Ort der Bewirtung (genaue Bezeichnung der Gaststätte, Anschrift):

Bewirtete Person(en)

Anlass der Bewirtung

Art der Bewirtung

Höhe der Aufwendungen (lt. beigefügter Rechnung)

Brutto

Umsatzsteuer

Netto

Trinkgeld

Ort, Datum/ Unterschrift

Rechnungsquittung bitte an dieser Stelle heften und ggf. vorsichtig falten.

Bei Vorliegen eines DinA4 Belegs bitte zusammen mit dem Bewirtungsbeleg heften.

Einschließlich Kassenstreifen mit TSEAngaben.